

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Rates
der Stadt Georgsmarienhütte vom 25.03.2021
als Videokonferenz über die Software "ZOOM",

Anwesend:

Vorsitz

Hebbelmann, Udo	außer TOP 13
-----------------	--------------

Mitglieder

Selige, Dieter	Vorsitz zu TOP 13; nur in öffentlicher Sitzung anwesend
----------------	--

Ahmed, Malik Waseem
Averdiek, Andre
Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin
Beermann, Volker
Bußmann, Ludwig
Büter, Rainer
Dälken, Martin
Dierker, Heinz
Ferié, Friedrich, Dr.
Funke, Petra
Gröne, Christoph
Haskamp, Clemens, Dr.
Jantos, Annette
Kassermann, Jens
Kir, Emine
Kleinheider, Marius
Knappheide, Christine
Kompa, Peter
Korte, Thomas
Krüger, Sebastian
Lorenz, Robert
Lüchtemfeld, Johanna
Müller, Arne
Olbricht, Jutta
Ortmeyer, Mark
Pesch, Karl-Heinz
Ruthemeyer, Christoph
Ruthemeyer, Sarah
Schmechel, Peter
Spreckelmeyer, Margit
Spreckelmeyer, Stephan
Springmeier, Wolfgang
Symanzik, Julian
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich
Wallenhorst, Sandra
Weckermann, Irina
Welkener, Jörg

Verwaltung

Plogmann, Karl-Heinz
 Dimek, Torsten
 Happe, Cordula
 Otten, Niklas
 Temme, Viola

Gleichstellungsbeauftragte

Häring, Susanne, Gleichstellungsbeauftragte

Protokollführung

Jahnke, Claudia

Zuhörende

Herzberg, Alexander

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 07/2020 über die öffentliche Sitzung des Rates am 17.12.2020
3.	Annahme von Spenden für die Sophie-Scholl-Schule und für die Realschule Vorlage: BV/003/2021
4.	Feuerwehrorganisationssatzung Vorlage: BV/032/2021
5.	Ernennung von ehrenamtlichen Führungskräften der Ortsfeuerwehr Oesede (Ortsbrandmeister u. zwei Stellvertreter) Vorlage: BV/036/2021
6.	Ernennung des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte Vorlage: BV/037/2021
7.	Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtbrandmeister" an den Stadtbrandmeister Gerhard Glane Vorlage: BV/039/2021
8.	Richtlinie des kommunalen Beirates für die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) in der Stadt Georgsmarienhütte Vorlage: BV/049/2021

9. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und den Städten Bramsche, Georgsmarienhütte und Melle über die Einrichtung einer gemeinsamen Erhebungsstelle für die Durchführung des Zensus 2022
Vorlage: BV/044/2021
10. Aufnahme von Kommunaldarlehen 2021
Vorlage: BV/024/2021
11. Festlegung einer Wertgrenze gemäß § 12 KomHKVO
Vorlage: BV/025/2021
12. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2020
Vorlage: MV/003/2021
13. Rahmendefizitvertrag über die Trägerschaft und den Betrieb von Kindertagesstätten in Georgsmarienhütte;
hier: Abschluss von Defizitverträgen mit den katholischen Kirchengemeinden als Träger von Kindertagesstätten
Vorlage: BV/053/2021
14. Sanierung und Erweiterung der denkmalgeschützten Sporthalle Hochstraße „Alte Wanne“ incl. Jugend- und Kulturtreff
Vorlage: BV/026/2021 und BV/026/2021/1
15. Realschule, Sanierung Dach Mittel- und Nordtrakt
Vergabe Gewerk Dachdecker- und Klempnerarbeiten
Vorlage: BV/052/2021
16. Außenbereichssatzung "Am Hilgenstein"
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/018/2021
17. Bebauungsplan Nr. 287 „Papiermühle“ - Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/028/2021
18. Aufstellung einer Satzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB
- Außenbereichssatzung - "Wellendorfer Straße / Piel" -
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/043/2021
19. Fairtradetown Georgsmarienhütte – Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Vorlage: BV/013/2021
20. Corona-Schutzmaßnahmen in Schulen städtischer Trägerschaft sowie städtischen Verwaltungsgebäuden - Antrag der SPD/FDP-Gruppe
Vorlage: BV/017/2021
21. Kollegiale Umgangsformen in den Gremiensitzungen
- Antrag der GFG-Fraktion
Vorlage: BV/054/2021

- 22. Bericht der Bürgermeisterin
- 22.1. Verabschiedung Erster Stadtrat Karl-Heinz Plogmann
- 23. Anfragen
- 23.1. Abstimmung in Videokonferenzen
- 23.2. Verhalten eines Zuhörers nach der Ratssitzung im Dezember
- 23.3. Gremiensitzungen als Präsenzsitzungen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ratsvorsitzende Hebbelmann eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung trägt Ratsherr Gröne vor, dass die GfG-Fraktion den Antrag „Kollegiale Umgangsformen in den Gremiensitzungen“ gestellt habe, um diese Angelegenheit einmal öffentlich zu diskutieren. In der gestrigen VA-Sitzung sei dieses Thema aber schon ausführlich behandelt worden und man sei sich einig, zukünftig kollegial miteinander und mit der Verwaltung umzugehen. Vor diesem Hintergrund ziehe er den Antrag der GfG heute zurück. Er behalte sich aber eine erneute Antragstellung vor für den Fall vor, dass erneut der Ton und die Umgangsformen in den Sitzungen nicht angemessen seien.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. **Sie wird unter Absetzung des Tagesordnungspunktes 21 „Kollegiale Umgangsformen in den Gremiensitzungen“ aufgrund des Zurückziehens dieses Antrages durch die GfG-Fraktion einstimmig festgestellt.**

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Ratsvorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte.

Herr Tim Schlattmann möchte zu TOP 20 – Corona-Schutzmaßnahmen in Schulen – angehört werden.

Herr Konrad Averdiek bittet um Anhörung zu TOP 17 – Bebauungsplan Nr. 287 – Papiermühle -.

Der Rat stimmt den Anhörungen zu.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 07/2020 über die öffentliche Sitzung des Rates am 17.12.2020

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Bedenken vorgetragen.

Folgender Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr.07/2020 über die öffentliche Sitzung des Rates am 17.12.2020 wird genehmigt.

**3. Annahme von Spenden für die Sophie-Scholl-Schule
und für die Realschule
Vorlage: BV/003/2021**

In dieser Angelegenheit liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss vor.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Annahme der Geldspende der Stiftung Stahlwerk Georgsmarienhütte im Wert von 3.750,00€ für die Sophie-Scholl-Schule, und

die Annahme der Sachspenden des Fördervereins der Realschule im Wert von insgesamt 13.500,00€ für die Realschule

werden genehmigt.

**4. Feuerwehrorganisationssatzung
Vorlage: BV/032/2021**

Der Verwaltungsausschuss hat in dieser Angelegenheit eine einstimmige Beschlussempfehlung gefasst.

Ratsherr Beermann begrüßt es außerordentlich, dass in Georgsmarienhütte die Aufgaben des Feuerlöschwesens durch eine Freiwillige Feuerwehr geleistet werden. Auf die ehrenamtlich Tätigen komme immer mehr Arbeit zu, aber anstatt sich zu beschweren, haben die Feuerwehrkameraden eine konstruktive Lösung gefunden. Dem daraus resultierenden Beschlussvorschlag möge heute der Rat in Gesamtheit zustimmen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Feuerwehrorganisationssatzung (FOS) der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Georgsmarienhütte in der vorliegenden Fassung.

**5. Ernennung von ehrenamtlichen Führungskräften der
Ortsfeuerwehr Oesede (Ortsbrandmeister u. zwei
Stellvertreter) Vorlage: BV/036/2021**

Gegen eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag in Gänze erheben sich keine Einwände, so dass der Ratsvorsitzende Hebbelmann diese einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss zur Abstimmung stellt.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

- a) Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt, Herrn Thorsten Dierker für die Zeit vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2027 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als

Ehrenbeamter zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Oesede der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte zu ernennen.

- b) Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt, Herrn Michael Heinze auf seinen Antrag hin mit Ablauf des 30.06.2021 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Oesede zu entlassen und ihn für die Zeit vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2027 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum ersten stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Oesede der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte zu ernennen.
- c) Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt, Herrn Axel Schäfer für die Zeit vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2027 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum zweiten stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Oesede der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte zu ernennen, sofern dieser bis zum Beginn des neuen Ehrenbeamtenverhältnisses durch die erfolgreiche Teilnahme am Zugführerlehrgang die mit der Funktion verbundenen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen nach § 20 Abs. 3 NBrandSchG erfüllt. Sollte dies nicht der Fall sein, erfolgt der Ratsbeschluss zur Ernennung des Herrn Schäfer nach Erfüllung der Voraussetzungen zu einem späteren Zeitpunkt und Herr Schäfer wird bis dahin durch die Bürgermeisterin kommissarisch mit der Wahrnehmung der Aufgaben des zweiten stellvertretenden Ortsbrandmeisters beauftragt.

**6. Ernennung des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen
Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/037/2021**

Ratsvorsitzender Hebbelmann bittet um Zustimmung zu diesem einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt, Herrn Bernard Funke für die Zeit vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2027 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte zu ernennen.

**7. Verleihung der Ehrenbezeichnung
"Ehrenstadtbrandmeister" an den Stadtbrandmeister
Gerhard Glane
Vorlage: BV/039/2021**

Auch in dieser Angelegenheit liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss vor.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Herrn Gerhard Glane wird aufgrund seiner langjährigen Verdienste um das Feuerlöschwesen der Stadt Georgsmarienhütte nach seinem Ausscheiden aus dem Amt des Stadtbrandmeisters die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtbrandmeister“ verliehen.

8. Richtlinie des kommunalen Beirates für die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) in der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/049/2021

Auf Nachfrage des Ratsherrn Ruthemeyer, ob diese Angelegenheit im zuständigen Fachausschuss vorberaten worden sei, erklärt Erster Stadtrat Plogmann, dass eine Vorbereitung nur im Verwaltungsausschuss stattgefunden habe. Die Gründe hierfür seien im Verwaltungsausschuss ausführlich dargelegt worden. Dieser habe eine einstimmige Beschlussempfehlung gefasst.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die aktualisierten Richtlinien zur Tätigkeit des Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) in der Stadt Georgsmarienhütte werden in der vorliegenden Form beschlossen.

Die Richtlinien treten am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

9. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und den Städten Bramsche, Georgsmarienhütte und Melle über die Einrichtung einer gemeinsamen Erhebungsstelle für die Durchführung des Zensus 2022
Vorlage: BV/044/2021

Auf die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss wird verwiesen

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und den Städten Bramsche, Georgsmarienhütte und Melle über die Einrichtung einer gemeinsamen Erhebungsstelle für die Durchführung des Zensus 2022 auf der Grundlage der vom Niedersächsischen Landkreistag zur Verfügung gestellten Mustervereinbarung zu.

Für den Fall, dass nachträglich Änderungen gegenüber der vorliegenden Fassung der Vereinbarung erforderlich werden, die nicht nur redaktionellen Charakter haben, wird der Verwaltungsausschuss ermächtigt, darüber zu entscheiden.

10. Aufnahme von Kommunalدارlehen 2021
Vorlage: BV/024/2021

Auf die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft sowie dem Verwaltungsausschuss wird verwiesen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 durch den Landkreis Osnabrück – die Aufnahme von Kommunalدارlehen zu folgenden Bedingungen:

Höhe:	bis 22.213.400 €
Zinssatz:	bis 1,0 %
Tilgung:	bis 3,5 %
Auszahlung:	100 %
Zinsbindung:	bis Gesamtlaufzeit

11. Festlegung einer Wertgrenze gemäß § 12 KomHKVO
Vorlage: BV/025/2021

Erster Stadtrat Plogmann erklärt, dass die Kommune mit der Neuregelung des § 12 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalhaushalt- und –kassenverordnung (KomHKVO) eine Wertgrenze festzulegen hat, ab der ein Wirtschaftlichkeitsvergleich für Investitionen erforderlich ist. So soll bereits im Vorfeld dieser Investitionen durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

Der Ratsvorsitzende bittet um Zustimmung zu dieser im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und im Verwaltungsausschuss einstimmig gefassten Beschlussempfehlung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

12. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2020
Vorlage: MV/003/2021

Die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2020 werden zur Kenntnis genommen

13. Rahmendefizitvertrag über die Trägerschaft und den Betrieb von Kindertagesstätten in Georgsmarienhütte;
hier: Abschluss von Defizitverträgen mit den katholischen Kirchengemeinden als Träger von Kindertagesstätten
Vorlage: BV/053/2021

Ratsvorsitzender Hebbelmann nimmt an der Beratung und Beschlussfassung in dieser Angelegenheit nicht teil. Den Ratsvorsitz übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt der stellv. Ratsvorsitzende Selige. Er weist darauf hin, dass eine einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss vorliegt, welche neben dem eigentlichen Beschluss eine Absichtserklärung umfasse.

Ratsherr Krüger dankt allen an der Vorbereitung dieses Beschlusses beteiligten Vertreter/innen der Verwaltung, der Träger und der Politik. Nach intensiven Diskussionen im Arbeitskreis Kita-Finanzierung habe man sich auf diese Kompromisslösung, die nicht bei allen Akteuren auf volle Zustimmung treffe, geeinigt. Der Rahmendefizitvertrag sei aber wichtig für die Arbeit der Kitas und sollte daher in dieser Form angenommen werden.

Ratsfrau Olbricht begrüßt das Ergebnis, welches mit den verschiedenen Trägern und unter den damit verbundenen verschiedenen Bedingungen erreicht werden konnte. Es sei ein schwieriger Prozess gewesen, welcher noch nicht gänzlich abgeschlossen sei. Weitere Beratungen würden folgen, es sei aber gut, dass es nun eine Sicherheit für die katholischen Träger gebe.

Ratsherr Büter und Ratsfrau Funke bedanken sich im Namen ihrer jeweiligen Fraktion ebenfalls bei allen Beteiligten, wobei Ratsfrau Funke es insbesondere begrüßt, dass nun eine Gleichbehandlung der ev. und der kath. Träger erreicht werden konnte.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der stellv. Ratsvorsitzende Selige den zweiteiligen Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird bei 2 Enthaltungen einstimmig gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte bietet den katholischen Kirchengemeinden als Träger von Kindertagesstätten rückwirkend zum 01.01.2021 einen Vertrag über die Trägerschaft und den Betrieb einer Kindertagesstätte in anliegender Fassung zum Abschluss an.

Die Stadt gibt folgende Absichtserklärung ab:

Die Parteien erkennen an, dass mit der Trägerschaft von Kindertagesstätten betriebliche Risiken verbunden sind, die nur im Rahmen einer gemeinschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Stadt und Träger bewältigt werden können. Die Parteien sichern zu, bei Eintritt entsprechender Fälle zeitnah eine gemeinsame Lösung im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit herbeizuführen.

Alle Träger von Kindertagesstätten werden von der Stadt Georgsmarienhütte unter Würdigung trügereigener Besonderheiten gleichbehandelt. Über den vertraglich vereinbarten Standard hinausgehende Regelungen werden künftig einheitlich für alle Träger angepasst.

**14. Sanierung und Erweiterung der denkmalgeschützten Sporthalle
Hochstraße „Alte Wanne“ incl. Jugend- und Kulturtreff
Vorlage: BV/026/2021 und BV/026/2021/1**

In dieser Angelegenheit liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss vor. Zuvor hatte der Arbeitskreis „Alte Wanne“ den zuständigen politischen Gremien empfohlen, die geplante Maßnahme umzusetzen, wenn die beantragten Fördermittel bewilligt werden.

Ergänzend zum ursprünglichen Beschlussvorschlag wurden auf Vorschlag des Arbeitskreises fünf Maßgaben in den Beschlussvorschlag aufgenommen, mit denen dem Förderantrag zugestimmt wird. Die Maßgaben betreffen insbesondere das Raumprogramm des Jugendtreffs, einen Prüfauftrag zur Lage des Fahrstuhls, sowie eine Unisextoilette von außen zugänglich im Anbau. Dieser ergänzte Beschlussvorschlag wird heute zur Abstimmung gestellt.

Ratsherr Krüger, Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport dankt allen an diesem Prozess Beteiligten. Im Arbeitskreis „Alte Wanne“ habe es intensive Diskussionen gegeben. Er begrüße es, dass nun aufgrund des Förderantrages ein Mehrwert für die Sanierung der Alten Wanne erzielt werden könnte. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Ratsherr Trimpe-Rüschemyer schließt sich seinem Vorredner an. Was lange währt, werde endlich gut. Bei Aufnahme in das Förderprogramm könne man von einer Win-Win-Situation sprechen. Der Anbau des Geräteraumes führe dazu, dass der Bühnenbereich nicht mehr als Zweitlager erhalten müsse und die zusätzlichen Umkleideräume und Toiletten im Außenbereich kämen dem Sport und dem Schulsport zugute. Durch die Verlegung des Geräteraumes gebe es erhebliche zusätzliche Möglichkeiten für den Jugendtreff und der große Raum im Obergeschoss könne als Multifunktionsraum erhalten bzw. noch ausgebaut

werden. Man habe nun also die Möglichkeit, die „große Lösung“ zu realisieren und gleichzeitig die städtischen Investitionen geringer zu halten. Er dankt der Verwaltung für ihr schnelles Handeln im Dezember, so dass der Förderantrag fristgerecht gestellt werden konnte. Leider liege noch keine Bewilligung vor; er hoffe, dass man diesbezüglich nicht wieder enttäuscht werde.

Ratsherr Averdiek ist erfreut, dass es nun bei diesem doch schon historischen Thema eine tolle fraktionsübergreifende Lösung gibt. Der CDU-Fraktion sei immer wichtig gewesen, dass das Projekt auch finanzierbar ist. Die nun geplanten Kosten bewegten sich im annehmbaren Rahmen, so dass man mit der Lösung rundum zufrieden sein könnte.

Ratsfrau Funke zeigt sich ebenfalls erfreut. Leider habe man in der Vergangenheit nicht so viel Glück im Hinblick auf die Gewährung von Fördergeldern gehabt; sie hoffe, dass es dieses Mal klappt. Falls das nicht der Fall sei, müsse man sich erneut Gedanken machen.

Ratsherr Hebbelmann bittet um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag, wobei auf Antrag der Ratsherrn Dr. Ferié über die eigentliche Sanierung und die Maßgaben getrennt abgestimmt wird.

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

Vorbehaltlich einer Förderung aus dem Programm des Landes Niedersachsen „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ saniert und erweitert die Stadt Georgsmarienhütte die denkmalgeschützte Sporthalle Hochstraße „Alte Wanne“ incl. des Jugend- und Kulturtreffs in dem gegenüber dem Land Niedersachsen mit Förderantrag vom 30.12.2020 dargelegten Umfang.

Der durch Einnahmen und Fördermittel nicht gedeckte Teil der Ausgaben wird durch Eigenmittel bereitgestellt.

Mit 39 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

Dem Förderantrag wird mit folgenden Maßgaben zugestimmt:

1. Bei der weiteren Planung des Jugendtreffs „Alte Wanne“ ist der große Raum im 1. OG als Multifunktionsraum für Konzert, Kino, Theater, Disco, Vortrag, Tagung und Sport vorzusehen.
2. Der allgemeine (tägliche) Jugendtreff verbleibt unter zusätzlicher Nutzung des derzeitigen Geräteraumes im Erdgeschoss.
3. Die Nutzungsmöglichkeit des Untergeschosses für den Jugendtreff soll grundsätzlich wiederhergestellt werden.
4. Die endgültige Lage des Fahrstuhls bleibt einer späteren Entscheidung vorbehalten. Dabei soll auch die Möglichkeit eines Fahrstuhls innerhalb des Gebäudes weiter geprüft werden.
5. Im Bereich des Anbaus sollte möglichst eine direkt von außen zugängliche „Unisex-Toilette“ vorgesehen werden.

Mit 36 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen

15. Realschule, Sanierung Dach Mittel- und Nordtrakt Vergabe Gewerk Dachdecker- und Klempnerarbeiten Vorlage: BV/052/2021

Ratsvorsitzender Hebbelmann stellt den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Firma Hörnschemeyer GmbH & Co. KG aus 49134 Wallenhorst wird nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Georgsmarienhütte mit dem Gewerk Dachdecker- und Klempnerarbeiten für die Flachdachsanieierung der Realschule (Nordtrakt und Mitteltrakt-Bereich Verwaltung) beauftragt. Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich der rechtzeitigen Vorlage und Prüfung der eingeforderten Nachweise und Kalkulationsunterlagen, sowie vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Falle von sich ergebenden Ausschlussgründen erfolgt die Vergabe an den Zweitplatzierten D&S Bedachungen GmbH aus 33790 Halle Westf., vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auftragssumme Firma Hörnschemeyer GmbH & Co. KG: brutto 330.180,14 EUR

Im Falle der Auftragsvergabe an die Firma D&S Bedachungen GmbH beträgt die Auftragssumme: brutto 416.902,33 EUR.

16. Außenbereichssatzung "Am Hilgenstein"
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/018/2021

In dieser Angelegenheit liegt eine im Fachausschuss sowie im Verwaltungsausschuss jeweils mehrheitlich gefasste Beschlussempfehlung vor.

Ratsherr Beermann, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr, erläutert den Beschlussvorschlag. Die Angelegenheit sei ausgiebig in Sitzungen des Fachausschusses diskutiert worden.

Ratsherr Lorenz erklärt, dass sich seine Fraktion gegen diese Außenbereichssatzung ausspreche. Er kritisiert, dass Ackerland in zwei Bauplätze umgewandelt werde, obwohl es sich um Vorranggebiet für die Landwirtschaft handle, für welches nach § 35 BauGB ein besonderer Schutz gelte. Diesem Schutz würde wohl nicht besondere Bedeutung beigemessen. Die Ausweitung der Wohnbebauungen im Außenbereich sei ein schlechtes Vorbild. So habe bereits ein Nachbar ebenfalls einen Antrag auf Ausweisung von Wohnbauflächen gestellt; dieser Antrag sei aber im Fachausschuss abgelehnt worden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde den Beschlussvorschlag aus den o.g. Gründen ablehnen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Eine gesonderte Abstimmung über die Abwägung erfolgt nicht, da der Rat sich die Abwägungen des Fachausschusses zu eigen macht. Ratsvorsitzender Hebbelmann bittet um Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird bei 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Nach Abwägung der im Verfahren vorgetragenen Stellungnahmen wird der Entwurf der Außenbereichssatzung „Am Hilgenstein“ als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

**17. Bebauungsplan Nr. 287 „Papiermühle“ - Ergebnis des
Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4
Abs. 2 BauGB - Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/028/2021**

Ratsvorsitzender Hebbelmann bittet zunächst Herrn Conrad Averdieck um seinen Wortbeitrag im Rahmen der Anhörung.

Herr Averdieck führt aus, dass er Im Spell 5 wohne und seit zehn bis fünfzehn Jahren beobachte, dass die Wasserführung im Oeseder Bach katastrophal sei. So sammle sich auf seinem Grundstück regelmäßig das Oberflächenwasser. Nun entstünden mehr und mehr neue Wohnbauflächen, so dass eine Verschärfung der Situation zu befürchten sei. Er spreche seit vielen Jahren darüber, dass in dem Bereich „Möllersfeld“/Averdieck etwas unternommen werden müsse. Es tue sich aber nichts. Er möchte jetzt vom Rat hören, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, um künftige Schäden abzuwenden.

Nach erfolgter Anhörung bittet Ratsvorsitzender Hebbelmann den Ausschussvorsitzenden Beermann, den Beschlussvorschlag vorzustellen.

Ratsherr Beermann erläutert den Beschlussvorschlag. Nachdem der Landkreis Osnabrück und die Stadt Georgsmarienhütte unterschiedliche Auffassungen bzgl. eines in diesem § 34er-Gebiet geplanten Bauvorhabens vertreten hätten, habe man sich für eine Änderungsverfahren des Bebauungsplanes entschieden. Seit nunmehr drei Jahren befasse man sich mit dieser Thematik, wobei es insbesondere um die Größe des Geltungsbereiches gegangen sei. Der Entwurf sei schließlich im Fachausschuss mehrheitlich auf Zustimmung gestoßen. Es sollen ein mehrgeschossiges Wohnhaus sowie zwei Bauflächen für kleinere Einzelhäuser entstehen.

Bezugnehmend auf den Wortbeitrag im Rahmen der Anhörung erklärt er, dass die Verwaltung das wasserwirtschaftliche Konzept herangezogen habe, um nachweisen zu können, welche Möglichkeiten einer Entwässerung es gebe. Die Ausbauplanung werde zu einem späteren Zeitpunkt mit Beteiligung der Anlieger ausgearbeitet. Die von Herrn Averdieck vorgetragene Entwässerungsproblematik stehe heute auch nicht direkt auf der Tagesordnung. Formal gehöre das wasserwirtschaftliche Konzept zu den Bebauungsplänen „Südlich Schulzentrum“ und „Südlich Panoramabad“. In diesem Zusammenhang solle diese Problematik ausführlich Berücksichtigung finden.

Ratsherr Sprekelmeyer nimmt Bezug auf die Eingabe des Herrn Sieker, Forstweg, bzgl. des wasserwirtschaftlichen Konzeptes. Die Bedenken und Einwände der Altanlieger müssten Berücksichtigung finden. Diese Thematik sollte frühzeitig, möglichst in der nächsten Fachausschusssitzung, beraten werden. Dasselbe gelte für die heute vorgetragenen Bedenken des Herrn Averdieck.

Ratsherr Lorenz spricht sich gegen die Bebauungsplanänderung aus. Nachdem zunächst lediglich ein Haus geplant gewesen sei, sollten jetzt drei Gebäude entstehen und das ursprünglich geplante werde nun ein riesiger Klotz, welcher sich keineswegs in die vorhandene Bebauung einfüge. Aus diesen Gründen lehne seine Fraktion den Beschlussvorschlag ab.

Ratsherr Gröne erklärt, dass die GFG-Fraktion die Bebauungsplanänderung mittrage. Wichtig sei, dass mit allen Anliegern in diesem Bereich gesprochen werde.

Fachausschussvorsitzender Beermann stellt klar, dass es sich bei dem geplanten Wohngebäude nicht um einen riesigen Klotz handelt. Geplant sei zwar ein dreigeschossiges

Gebäude; der Wohnraum würde aber über mehrere Ebenen verteilt und der Bebauungsplan regle Einzelheiten. Bei den beiden weiteren Gebäuden handle es sich um Einfamilienhäuser in herkömmlicher Größe. Er fügt hinzu, dass das Plangebiet erst auf Anregung des Rats Herrn Lorenz hin erheblich ausgeweitet worden sei. Die Kosten des Planverfahrens trage jetzt die Allgemeinheit.

Ratsfrau Olbricht trägt vor, dass sie im vorliegenden Fall ähnliche Probleme sehe wie bei einem vergleichbaren Bauvorhaben in der Siedlung Dörenberg. Dort habe sich nun bewährt, dass sich das neu errichtete Gebäude absolut nicht in die vorhandene Bebauung einfüge. Sie werde den vorliegenden Beschlussvorschlag ablehnen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Eine gesonderte Abstimmung über die Abwägung erfolgt nicht, da der Rat sich die Abwägungen des Fachausschusses zu eigen macht. Ratsvorsitzender Hebbelmann bittet um Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird bei 6 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Nach Abwägung der vorgetragenen Stellungnahmen wird der Bebauungsplan Nr. 287 „Papiermühle“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**18. Aufstellung einer Satzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB
- Außenbereichssatzung - "Wellendorfer Straße / Piel" -
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/043/2021**

Fachausschussvorsitzender Beermann erläutert den mehrheitlich im Verwaltungsausschuss gefassten Beschlussvorschlag. Er weist darauf hin, dass zunächst ein kleinerer Geltungsbereich angedacht war, der Landkreis Osnabrück in seiner Stellungnahme aber eine Vergrößerung gefordert hatte. Daraufhin hatte der Verwaltungsausschuss den Beschluss gefasst, den Geltungsbereich zu vergrößern. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 15.03.2021 sei nun jedoch wieder über eine Verkleinerung des Bereichs nachgedacht worden, ohne dass der Fachausschuss darüber abgestimmt habe. Die Verwaltung habe diesen Vorschlag geprüft, mit dem Ergebnis, dass es rechtlich zulässig wäre, zunächst nur einen Teilbereich des ausgelegten Bebauungsplanentwurfs ohne erneute Auslegung als Satzung zu beschließen, sofern für einen Beschluss des gesamten Bereiches keine politische Mehrheit bestehe.

Ratsherr Lorenz erklärt, dass seine Fraktion keine Bedenken gegen die Ansiedlung des Gartenbaubetriebes habe, sich aber gegen eine Ausweitung der Wohnbebauung ausspreche. Diese sei nach § 35 BauGB im Außenbereich grundsätzlich auch nicht vorgesehen, da der Außenbereich geschützt werden solle. Einer Außenbereichssatzung für einen reduzierten Geltungsbereich könne man zustimmen, für den gesamten Bereich hingegen nicht.

Ratsherr Dr. Haskamp spricht sich im Namen der CDU-Fraktion ebenfalls für den Satzungsbeschluss des Teilbereiches aus, zumal es ursprünglich nur darum gegangen sei, einen Gartenbaubetrieb anzusiedeln. Nun weitere Flächen als Wohnbauflächen auszuweisen, stelle seines Erachtens einen zu großen Eingriff in Landwirtschaft und Natur dar. Hierauf sollte verzichtet werden.

Ratsherr Sprekelmeyer schließt sich seinem Vorredner an.

Ratsherr Büter trägt vor, dass sich die GFG-Fraktion neben der Ansiedlung des Gartenbaubetriebes auch eine weitere Wohnbebauung in diesem Bereich vorstellen könne. Die Planungen würden einen vernünftigen Abschluss der Bebauung bilden und man könne auf diese Weise den Wohnungsbau vorantreiben.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ratsvorsitzender Hebbelmann lässt zunächst über die Abwägung abstimmen. Der Rat schließt sich einstimmig den Abwägungen des Fachausschusses an.

Ratsvorsitzender Hebbelmann lässt nun über den ursprünglichen **Beschlussvorschlag mit dem erweiterten Geltungsbereich (Geltungsbereich 1 und 2) abstimmen.**

Dieser Beschlussvorschlag wird mit 18 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Außenbereichssatzung mit reduziertem Geltungsbereich.

Folgender geänderter Beschluss wird einstimmig gefasst:

1. Die in den Beteiligungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden unter Rücksichtnahme auf die privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gemäß dem Vorschlag der Verwaltung (Abwägung Außenbereichssatzung – „Wellendorfer Straße / Piel“) behandelt und beschlossen.
2. Auf Grundlage des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB, der §§ 1 Abs. 3 und 10 (BauGB) und der §§ 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in den jeweils gültigen Fassungen wird die Außenbereichssatzung "Wellendorfer Straße /Piel" **in reduzierter Form, und zwar den südlichen Geltungsbereich (Geltungsbereich II) betreffend** als Satzung, sowie die Begründung beschlossen.

19. Fairtradetown Georgsmarienhütte – Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Vorlage: BV/013/2021

In dieser Angelegenheit liegt eine jeweils einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss vor.

Ratsfrau Luchtefeld begrüßt diesen Beschlussvorschlag sehr, der leider einmal verschoben werden musste. Sie freue sich, dass sich Georgsmarienhütte nun auch – wie zuvor schon unsere Freundschaftsstadt Remagen - auf den Weg mache und dieses u.a. auch direkt auf der Homepage der Stadt angezeigt werde.

Ratsfrau Funke dankt allen Beteiligten, insbesondere den an dieser Kampagne teilnehmenden Gaststätten, Supermärkten, Schulen u.w. Ihr besonderer Dank gilt Herrn Dr. Gravenkötter für seinen hervorragenden Einsatz. Sie gehe davon aus, dass Georgsmarienhütte diesen Schritt auch marketingmäßig nutzen könne.

Die Ratsherren Averdiek und Dälken schließen sich im Namen der CDU-Fraktion den Vorrednerinnen an. Diese Kampagne, die zuerst in den Kirchengemeinden Einzug gehalten hatte, helfe den Menschen vor Ort.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Ratsvorsitzende Hebbelmann den vorliegenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

1. Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt, an der Kampagne Fairtrade-Towns teilzunehmen und die Auszeichnung als Fairtrade-Town anzustreben. Hierzu sollen die fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne erfüllt werden.
2. Bei den Sitzungen des Rates und der Ausschüsse sowie im Büro der Bürgermeisterin werden Fairtrade Kaffee und mindestens ein weiteres Produkt aus fairem Handel ausgeschenkt.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, eine Person der Verwaltung in die lokale Steuerungsgruppe zu delegieren und den Initiativkreis zu bitten, zu dessen Konstituierung einzuladen.
4. Die Entscheidung ist auf den üblichen Kommunikationswegen der Stadt bekannt zu machen.

**20. Corona-Schutzmaßnahmen in Schulen städtischer Trägerschaft sowie städtischen Verwaltungsgebäuden - Antrag der SPD/FDP-Gruppe
Vorlage: BV/017/2021**

Zu diesem Tagesordnungspunkt hatte Herr Tim Schlattmann um Anhörung gebeten und seinen Wortbeitrag bereits aus Termingründen vor Einstieg in die Tagesordnung gegeben.

Herr Schlattmann spricht sich gegen den Einsatz von Luftreinigungsgeräten aus. Im Antrag der SPD/FDP-Gruppe werde ein Bericht der Innenraum-Luft-Hygiene-Kommission (IRK) nicht korrekt und irreführend zitiert. Die IRK empfehle nicht den flankierenden Einsatz von Luftreinigern. Es werde unzureichend über Luftreiniger aufgeklärt, diese seien keinesfalls Allheilmittel. Bei dieser Maßnahme handele es sich eher um eine Gewissensberuhigung. Er zitiert aus dem der Vorlage beigefügten Merkblatt des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes (NLGA) wie folgt: „Von Schnellschüssen in Form des nachhaltigen Einsatzes von „mobilen Luftreinigern“ mit weniger oder fehlender nachhaltiger Wirkung und damit auch wenig Nutzen ist abzuraten. Ein solch geringer oder minimaler Nutzen ist in Relation zu Anschaffungs-, Betriebs-, Wartungsaufwand und Unfallrisiken zu setzen“. Seiner Meinung nach sollten für diese Maßnahme keine Steuergelder verschwendet werden. Zudem wäre es ein schwieriges Unterfangen, für eine gerechte Verteilung der anzuschaffenden Geräte an den jeweiligen Schulen zu sorgen.

Ratsvorsitzender Hebbelmann erklärt, dass der Verwaltungsausschuss den Beschlussvorschlag der SPD/FDP-Gruppe mehrheitlich abgelehnt habe. Er erteilt zunächst Ratsfrau Jantos das Wort, um den Antrag, der allen Ratsmitgliedern vorliegt, zu begründen.

Ratsfrau Jantos führt aus, dass die Pandemie noch lange nicht überwunden sei und man sie auch mit Impfen und Testen allein nicht in den Griff bekommen werde. Ob der Impfstoff bei

den Virusmutationen wirke, sei ebensowenig bekannt wie die Antwort auf die Frage, ob und ggf. wie lange man nach einer erlittenen Corona-Infektion immun ist. Sie appelliert an alle, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Schüler/innen und Lehrer/innen, die Leidtragenden der Pandemie, würden es danken. Die Folgekosten für den Einsatz der Geräte seien minimal. Sicher sei das Lüften weiterhin wichtig und notwendig und sie befürchte nicht, dass dieses vergessen werde, wenn Luftreinigungsgeräte zum Einsatz kommen. In der Literatur des Bundesumweltamtes werde aufgezeigt, dass die IRK (Innenraum-Luft-Hygiene-Kommission) empfehle, HEPA14-Filter flankierend einzusetzen; die Wirkung der Luftreinigungsgeräte werde also anerkannt. Die Stadt habe hier die Möglichkeit, entsprechend ihrer Fürsorgepflicht zu handeln und sollte diese auch wahrnehmen. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass man sich später schwere Vorwürfe mache. Sie bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Ratsherr Schmechel spricht sich im Namen der Faktion DIE LINKE für den Beschlussvorschlag aus. Der Landeselternrat fordere gute Konzepte und hier habe die Stadt die Möglichkeit, tätig zu werden. Mit FFP2-Masken und Lüftungstechnik sollte man Unterricht ermöglichen. Er nimmt Bezug auf den Wortbeitrag des Herrn Schlattmann in der Anhörung und erwidert, dass selbstverständlich auch beim Einsatz von Luftreinigungsgeräten gelüftet werden müsse. Präsenzunterricht sei aber enorm wichtig; Homeschooling bedeute in vielen Fällen eine Benachteiligung der Kinder und Jugendlichen aus sozial schwächeren Familien. Es wäre ein positives politisches Signal, wenn der Rat heute für diese Maßnahme stimme.

Ratsherr Symanzik dankt Herrn Schlattmann für seine Ausführungen, bewertet dessen Einwände aber als nicht so bedeutend. Vielmehr müsse die Stadt alles in ihrer Macht Stehende tun, um die Pandemie einzudämmen. Die neuen Virusvarianten seien tödlicher und ansteckender und es sollten alle Mittel ergriffen werden, um Schüler/innen und Lehrer/innen zu schützen und die Pandemie zu bekämpfen.

Ratsherr Lorenz sieht den Einsatz von Luftreinigungsgeräten als unschädlich an, geht aber davon aus, dass dadurch auch keine Ansteckung verhindert werden kann. Das Wichtigste sei das Lüften, welches in den Wintermonaten gut möglich sei. Im Sommer aber, wenn kaum ein Luftaustausch erfolge, gestalte sich die Situation schwieriger. Eine Zwangslüftung in Schulen wäre ein geeignetes Mittel, z.B. durch den Einbau von Ventilatoren in die Scheiben. Seine Fraktion werde sich bei dieser Abstimmung enthalten.

Ratsherr Ruthemeyer führt aus, dass die CDU-Fraktion alles tun werde, um die Pandemie einzudämmen. In diesem Fall werde man aber bei der bisherigen Meinung bleiben und die Anschaffung der Luftreinigungsgeräte ablehnen; entsprechend habe sich – anders als heute geplant – auch die SPD-Fraktion im Kreistag verhalten. Es sei das Wichtigste, die Klassenräume ausgiebig zu lüften und dieser Vorgabe kämen sicher auch alle Lehrkräfte nach. Man sehe auch kein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen in dieser Angelegenheit.

Ratsherr Dr. Ferié nennt als Beispiele die Städte Münster und Löhne, in denen die Luftreinigungsgeräte erfolgreich eingesetzt werden, ebenso im nordrhein-westfälischen Landtag. Er erläutert die Bedeutung der Tröpfchen und Aerosole in Bezug auf das Infektionsrisiko und deren Konzentration und Verweilzeit im Raum. Die Beurteilung der Literaten zu diesem Thema sei häufig schwierig, da die Übernahme von Auszügen aus wissenschaftlichen Arbeiten oft zu einem falschen Bild führe. Man möge bedenken, dass wir derzeit ein Impfdesaster haben und gleichzeitig die vier neuen Mutanten die Lage verschärfen. Vor diesem Hintergrund sollte man ruhig einmal darauf schauen, welche Konzepte andere Länder verfolgen. Luftreinigungsgeräte wären s. E. ein wichtiger Bestandteil zur Bekämpfung der Pandemie.

Ratsfrau Funke bedauert, dass aktuell die in Aussicht gestellte Selbsttest-Aktionen in den Schulen noch nicht laufen. Hieran müsse das Land zunächst arbeiten. Der Einsatz von

Luftreinigungsgeräten sei für sie keine Kostenfrage; sie halte diese aber nicht für brauchbar – das A und O sei das richtige Lüften. Sie werde gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Ratsherr Kleinheider sieht ebenfalls keine Notwendigkeit, Luftreinigungsgeräte anzuschaffen. Alle in den Schulen für den Unterricht genutzten Räume könnten gelüftet werden, die Lehrer/innen seien diesbezüglich gut eingewiesen und möchten auch gar keine Lüftungsgeräte in den Klassenräumen. Er führt weiter aus, dass von den beantragten Mittel nur ca. 18 Geräte gekauft werden könnte, es stelle sich dann die Frage, wo diese genau aufgestellt werden sollten. Wolle man alle Klassenräume damit ausstatten, wäre hierfür wohl eher ein Betrag in Höhe von 1 Mio € bereitzustellen.

Ratsherr Krüger beantragt die Abstimmung, da alle Argumente ausgetauscht seien.

Ratsherr Averdiek weist darauf hin, dass alle Unterrichtsräume auch ohne Luftreinigungsgeräte nutzbar seien. Die Gefahr einer Infektion sei eher auf dem Weg zur Schule in den engen Bussen gegeben. Ggf. könnte auch über Spuckschutzwände nachgedacht werden. Er gibt zu bedenken, dass für den Fall, dass man sich für Luftreinigungsgeräte entscheide, auch die Situation in den Kindertagesstätten entsprechend zu prüfen wäre.

Nach Beendigung der ausgiebigen Diskussion stellt der Ratsvorsitzend Hebbelmann den Beschlussvorschlag der SPD/FDP-Gruppe zur Abstimmung.

Folgender Beschlussvorschlag der SPD/FDP-Gruppe wird mit 18 Nein-Stimmen, 16 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt:

Die Stadt Georgsmarienhütte stellt 90.000 € für den Ankauf von HEPA14-Filtern für Schulen in Trägerschaft der Stadt Georgsmarienhütte bereit.

Die Geräte sollen zusätzlich zu den aktuellen Hygienemaßnahmen eingesetzt werden. Sie müssen in ausgesuchten Räumen stehen, wo bauliche und/oder räumliche Umstände ein angemessenes Lüften erschweren. Sie dürfen ein angemessenes Lüften nicht ersetzen.

21. Kollegiale Umgangsformen in den Gremiensitzungen - Antrag der GFG-Fraktion Vorlage: BV/054/2021

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

22. Bericht der Bürgermeisterin

22.1. Verabschiedung Erster Stadtrat Karl-Heinz Plogmann

Bürgermeisterin Bahlo möchte an dieser Stelle den Ersten Stadtrat Karl-Heinz Plogmann verabschieden, der nach einer achtjährigen Amtszeit am 31.03.2021 seinen Dienst für die Stadt Georgsmarienhütte beendet, nachdem er sich entschieden hatte, nicht erneut für dieses Amt zu kandidieren. Von diesen acht Jahren habe er ein Jahr und zehn Monate mit ihr gut zusammengearbeitet und das operative Geschäft, wie es einem Ersten Stadtrat obliegt, immer zuverlässig erledigt. Hierfür danke sie ihm recht herzlich. Leider sei in heutiger Zeit keine große Abschiedsfeier möglich, nach und nach werde man sich aber in

kleinen Gruppen von ihm verabschieden. Für die Zukunft wünsche sie ihm alles Gute. Er bleibe in Georgsmarienhütte wohnen, so dass man sich sicher hin und wieder begegnen werde. Mit Herrn Alexander Herzberg habe man einen würdigen Nachfolger gefunden, der nun in der nächsten Woche seinen Dienst antreten werde.

Ratsherr Gröne dankt Karl-Heinz Plogmann im Namen der GfG-Fraktion für die jahrelange freundschaftliche Zusammenarbeit. Die Finanzen der Stadt habe Herr Plogmann immer sehr gut begleitet.

Ratsfrau Jantos führt aus, dass sie vor acht Jahren eingangs dem neuen Ersten Stadtrat, der vom Landkreis Osnabrück nach Georgsmarienhütte gewechselt war, etwas skeptisch gegenübergestanden habe. Es habe sich aber ein großes Vertrauen zu ihm entwickelt und sie sei beeindruckt von seiner hervorragenden Leistung; stets habe er konstruktive Lösungsvorschläge unterbreitet. Sie könne sich keinen engagierteren Menschen vorstellen und bedauere sehr, dass er nicht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung steht. Sie dankt ihm ganz herzlich für die für die Stadt geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Ratsherr Dälken führt aus, dass er Herrn Plogmann bereits vom Landkreis her gekannt habe. Er sei ein Glücksfall für Georgsmarienhütte gewesen: verlässlich, kompetent und stets ansprechbar. Er danke ihm für die gute Zusammenarbeit und seine Leistungen für die Stadt. Den neuen Ersten Stadtrat, Herrn Herzberg, heiße er herzlich willkommen.

Ratsherr Welkener dankt Karl-Heinz Plogmann im Namen der Fraktion DIE LINKE für sein stets faires und herzliches Verhalten und seine Leistungen. Er wünsche ihm für die Zukunft alles Gute und Gottes Segen.

Ratsherr Lorenz schließt sich dem Dank seinen Vorredner an. Er bedauere sehr, dass Karl-Heinz Plogmann nicht noch einmal kandidiert habe, könne dessen Entscheidung aber durchaus nachvollziehen. Für die Zukunft wünsche er ihm viel Glück.

Ratsvorsitzender Hebbelmann dankt Karl-Heinz Plogmann für die stets gute Unterstützung und wünscht ihm alles Gute.

23. Anfragen

23.1. Abstimmung in Videokonferenzen

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer schlägt vor, für die Abstimmungen in Videokonferenzen ein Zoom-Tool zu nutzen, mit Hilfe dessen das Abstimmungsverhalten der Ratsmitglieder nachvollzogen werden könne.

Antwort der Verwaltung:

In dieser Angelegenheit wird auf das Protokoll der VA-Sitzung vom 14.04.2021, TOP 4.1 verwiesen.

23.2. Verhalten eines Zuhörers nach der Ratssitzung im Dezember

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer nimmt Bezug auf die Äußerungen eines Bürgers in der Einwohnerfragestunde nach der letzten Ratssitzung, in der dieser den Ratsmitgliedern mit der Äußerung „Ich habe genau gesehen, wie ihr abgestimmt habt...“ gedroht hat. Er habe sich in dieser Situation nicht wohlfühlt. Zukünftig müssten Zuhörende, die derartige Äußerungen tätigen, sofort zur Räson gerufen werden.

Ratsvorsitzender Hebbelmann erwidert, dass er, der als Ratsvorsitzender über das Hausrecht verfüge, zukünftig in derartigen Situation sofort einschreiten werde.

23.3. Gremiensitzungen als Präsenzsitzungen

Ratsfrau Funke wünscht sich, dass die Gremiensitzungen möglichst bald wieder als Präsenzsitzungen durchgeführt werden, wie z.B. beim Landkreis Osnabrück und in anderen Kommunen. Im Vorfeld der Sitzungen könnten Schnelltests durchgeführt werden. Die Durchführung der Sitzungen als Videokonferenzen sehe sie eher als Notlösung, welche nicht zufriedenstellend sei.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Ratsvorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmenden für die Mitarbeit.

Hebbelmann
Vorsitz außer TOP 13

Selige
Vorsitz zu TOP 13

Bahlo
Bürgermeisterin

Jahnke
Protokollführung